

## 04. Sitzung

des Sportausschusses der Stadt Bergneustadt  
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

15.11.2022

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 18:58 Uhr

**Anwesend sind:**

**Stadtverordnete**

Sebastian Besting  
Stefan Heidtmann  
Detlef Kämmerer  
Antje Kleine  
Thomas Kubitzki  
Wolfgang Lenz  
Ralf Siepermann

Vertretung für Herrn Sascha Maiworm

**Sachkundige Bürger/sachkundige Einwohner**

Ingo Damm  
Melih Durgut  
Ilona Häck

Vertretung für Frau Nadja Hepner

**Stadtsportverband Bergneustadt e. V.**

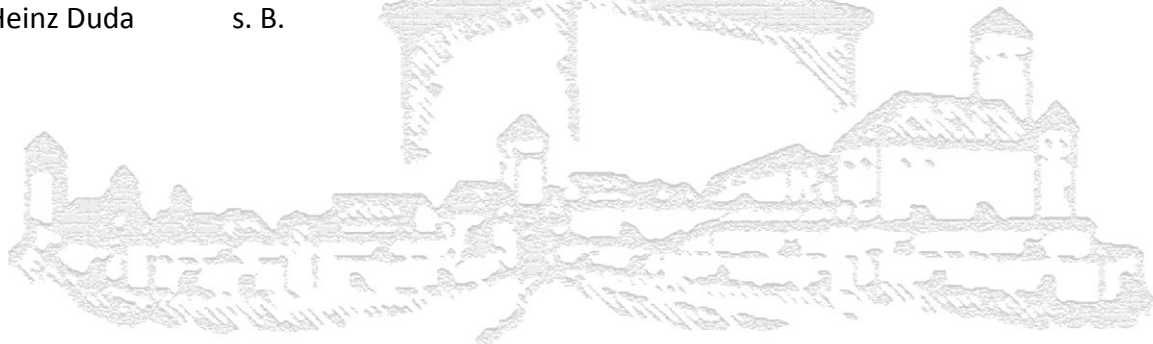
Eckhard Schäbitz

**von der Verwaltung**

StK Bernd Knabe  
StVRin Claudia Adolfs  
VFW Tanja Otto

**es fehlte entschuldigt**

Heinz Duda s. B.



**Tagesordnung**

**04. Sitzung**

**des Sportausschusses der Stadt Bergneustadt**

**am 15.11.2022**

<b>TOP</b>	<b>Beschluss- Vorl.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</b>	<b>Seite</b>
------------	---------------------------------	---	--------------

**Öffentliche Sitzung**

1.		Haushaltsplan 2023 hier: Vorberatung im Sportausschuss und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschus- ses fallenden Ansätze	3
2.		Verwendung der anteiligen Sportpauschale durch Bergneu- städter Sportvereine ab 01.01.2023 hier: Erläuterung des Antrags- und Auszahlungsverfahrens	4
3.		Instandhaltung der Kunstrasenplätze der Bergneustädter Fußballvereine	4
4.		Mitteilungen	5
4.1.		Sitzungsspiegel 2023	5
5.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	5

**Nichtöffentliche Sitzung**

6.		Mitteilungen	6
7.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	6

Die Ausschussvorsitzende Kleine begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 4. Sitzung des Sportausschusses der Stadt Bergneustadt.

Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Haushaltsplan 2023**

#### **hier: Vorberatung im Sportausschuss und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze**

StK Knabe stellt den Ausschussmitgliedern die Haushaltsansätze vor, über die der Sportausschuss zu beraten hat.

Für die Verpachtung von Flächen für Werbebanner in der Sporthalle Bursten, Wilhelm-Bisterfeld-Stadion und dem Sportplatz Pernze würden im Haushaltsjahr 2023 wieder 5.500 Euro (Seite 176, Zeile 5) eingeplant, also 1/3 Beteiligungsanteil der Stadt Bergneustadt an den Einnahmen der Vereine für die Werbung.

Für die Bewirtschaftung des Sportplatzes Othetal würden anteilige Kosten in Höhe von 1.500 Euro eingeplant (Seite 176, Zeile 15).

Für die Schulnutzung, sowie den Kinder- und Jugendsport, würden gemäß Vertrag vom 17.03.2010 (Rat 24.02.2010, TOP 17) anteilige Kosten für die Bewirtschaftung des Wilhelm-Bisterfeld-Stadions sowie gemäß Vertrag vom 19.03.2010 (Rat vom 09.12.2009, TOP 27) anteilige Kosten für die Bewirtschaftung des Sportplatzes Pernze eingeplant. Diese seien im Teilergebnisplan auf der Seite 176, Zeile 15, ersichtlich.

Im Vergleich zum Vorjahr würde der Ansatz um 5.000 Euro erhöht. Der Grund sei die im Haushaltsjahr 2023 turnusmäßige, vertraglich geregelte Neuberechnung des Zuschusses an den SSV Bergneustadt 1908 e. V. und der damit verbundene, erwartete Mehrbedarf durch die Erhöhung der Nebenkosten, wie z. B. Stromkosten.

Zur Förderung des Vereinssports würden im Haushaltsjahr 2023 erstmalig anteilige Mittel der Sportpauschale in Höhe von 20.000 Euro (Seite 180, Zeilen 2 und 15) eingeplant. Über die erlasskonforme (investive) Verwendung entscheide der Sportausschuss.

Da der Sportabend mittlerweile deutlich höhere Kosten verursache, würde für die Durchführung des Sportabends der Ansatz auf 3.000 Euro (Seite 180, Zeile 13) verdoppelt.

Für die Durchführung des Stadtlaufs habe sich erwiesen, dass neben den Absperrgittern des Baubetriebshofs weitere Absperrgitter angemietet werden müssten. Dazu würden im Haushaltsjahr 2023 erstmalig 500 Euro (Seite 180, Zeile 13) eingeplant.

Für die Transferaufwendungen an den Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt würden 230.000 Euro (Seite 183, Zeile 15) eingeplant. Diese würden die anteilige Tilgung und anteilige Kosten der Bewirtschaftung für die Schulnutzung sowie den Kinder- und Jugendsport gem.

Vertrag vom 30.09.2010 (Rat vom 15.09.2010, TOP 12) beinhalten.

Für den Zuschuss 2023, basierend auf dem Zuschuss 2022, würde noch eine Lösung erarbeitet, wie die Abrechnung erfolgen solle, da die Saison 2022 wegen des Wasserschadens komplett ausgefallen sei.

Investive Ansätze seien im Bereich Sportanlagen und -förderung nicht veranschlagt. Allerdings würde dem Rat für die Erneuerung des Kleinspielfelds an der Realschule eine Veränderungsliste vorgelegt werden. Das Kleinspielfeld solle mit einem Kunststoffboden sowie einer Zaunanlage versehen werden. Hierfür würden 310.000 Euro veranschlagt. Vorgesehen seien ein Zuschuss vom Kreissportbund in Höhe von 80 % und ein weiterer Zuschuss über Sponsoring in Höhe von 10 %. Das Kleinspielfeld solle nach der Erneuerung außerhalb der Schulzeiten auch von Dritten genutzt werden können.

Nach der Beantwortung der Fragen von Ausschussmitgliedern fasst der Sportausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt den Haushaltsplan 2023, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis**: einstimmig.

2. **Verwendung der anteiligen Sportpauschale durch Bergneustädter Sportvereine ab 01.01.2023**  
**hier: Erläuterung des Antrags- und Auszahlungsverfahrens**

Als Vorsitzender des Stadtsportverbandes erläutert Stv. Kämmerer das zwischen ihm und der Stadt Bergneustadt ausgearbeitete Antragsverfahren. Dieses ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt. Der Sportausschuss signalisiert das Einverständnis zu dieser Vorgehensweise.

StVRin Adolfs ergänzt, dass nur erlasskonforme Verwendung der Mittel zulässig sei. Die Mittel würden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten eingesetzt werden können. Mit den Mitteln der Sportpauschale würden darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden können.

Nicht finanziert werden können Personalausgaben und Mittel für Verbrauchsmaterialien.

3. **Instandhaltung der Kunstrasenplätze der Bergneustädter Fußballvereine**

Ausschussvorsitzende Kleine übergibt das Wort an Stv. Lenz, der das Thema auf der Tagesordnung beantragt hat.

Stv. Lenz führt aus, dass, je nach Pflege des Kunstrasens, die Plätze in den nächsten 5 bis 8 Jahren neu belegt werden müssten. Aus wirtschaftlicher Sicht (ca. 200.000 Euro) stelle dies insbesondere den SSV 08 Bergneustadt e. V. vor eine, aus heutiger Sicht, unlösbare Aufgabe.

Die Bildung einer Rücklage sei u. a. durch die gestiegenen Energiekosten nicht möglich.

Stv. Kämmerer entgegnet, dass die Problematik bekannt sei. Die Instandhaltung des Kunstrasenplatzes sei Aufgabe des Vereins, wie im Vertrag festgelegt. Der Stadtsportverband informiere seine Mitglieder über ihm bekannte Förderprogramme. Eine Finanzierungslücke würde trotzdem bleiben.

#### 4. **Mitteilungen**

./.

##### 4.1. **Sitzungsspiegel 2023**

Der Ausschuss nimmt den Sitzungsspiegel 2023 zur Kenntnis.

#### 5. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

Ausschussvorsitzende Kleine weist darauf hin, dass sich am 53. Sportabend außer TV Kleinwiedenest 1890 e. V. kein Bergneustädter Verein beteiligt habe. Sie bittet darum, einen Aufruf an die Vereine zu starten und zu motivieren, sich aktiv einzubringen.

Stv. Lenz erkundigt sich nach der Möglichkeit der Nutzung der Schulsportanlagen nach Schulschluss durch die Jugendlichen.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Der zuständige Fachbereich 4 - Bauen, Planung, Umwelt, hat am 02.11.2022 folgende Stellungnahme abgegeben:*

*„ (...) eine Nutzung der Schulanlagen außerhalb der Schulzeiten ist (mit Ausnahme der GGS Hackenberg bis zum frühen Abend aufgrund der Aufwertung des Schulhofes durch das Städtebauförderprogramm Umbau West) derzeit nicht vorgesehen.*

*Die Schulen werden durch die Fa. VINCI betrieben. Bei PPP-Vertragsschluss mit SKE (heute VINCI) wurde eine Nutzung der Schulgelände nach Schulschluss durch die Öffentlichkeit im Nutzerprofil nicht vereinbart. Eine Eröffnung der Möglichkeit würde einen weiteren Schließaufwand zu späteren Stunden - Schließungen finden bisher durch Hausmeister/Hauswartin, Schulleitungen oder Reinigungskräfte statt - hervorrufen. Zudem wäre mit weiteren Verschmutzungen (im Extremfall sogar Scherben oder Spritzen) zu rechnen, so dass sicherheits halber mehr und intensivere Kontrollen morgens vor Schulbeginn zur Sicherheit für die Kinder stattfinden müssten. Die Gefahr von Vandalismus würde sehr wahrscheinlich steigen und für zusätzlich Kosten sorgen. VINCI würde die zusätzlichen Kosten durch einen Vertragsnachtrag auf die Stadt übertragen. Die Höhe dieser Mehrkosten müsste VINCI kalkulieren. Eine solche - Aufwand verursachende - Anfrage würde gestellt, sobald klar ist, dass die Stadt grundsätzlich für eine Ausweitung der Öffnungszeiten von Schulgrundstücken Kosten übernehmen würde. Es gab nach meiner Erinnerung in den 1990er Jahren den Trend zur nachmittäglichen Öffnung von Schulhöfen. Aufgrund der negativen Erfahrungen, die Kommunen damit gemacht*

*haben und aufgrund einer geringen „Nachfrage“ der Kinder der jeweiligen Schulen, sich in ihrer Freizeit an ihrer Schule aufzuhalten, sind nahezu alle Schulen wieder dazu übergegangen, die jeweiligen Schulgelände nach Schulschluss zu verschließen. Nach Auskunft von VINCI gibt es auch an den anderen Standorten, die das Unternehmen im PPP betreut, keine Öffnung von Schulgeländen nach Schulschluss.“*

Stv. Kämmerer weist auf folgende Termine hin:

Vom 25. bis 27.11.2022 fände der Adventszauber im Freibad Bergneustadt statt. Der Erlös gehe an den Förderverein. Am 28.01.2023 würden das Neustadttornier des FC Wiedenest-Othetal und eine Karnevalsparty stattfinden.

Die Ausschussvorsitzende schließt um 18:57 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.